



Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2020

21.12.2020

Kammerbeitrag 2021

Die Steuerberaterkammer Berlin erlässt folgende **Allgemeinverfügung**:

I. Gemäß § 79 Abs. 1 Steuerberatungsgesetz (StBerG) in Verbindung mit § 20 der Satzung und § 2 der Beitragsordnung (BeitrO) der Steuerberaterkammer Berlin ist jedes Mitglied der Steuerberaterkammer Berlin (§ 74 StBerG) verpflichtet, Beiträge nach Maßgabe der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Berlin zu leisten.

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Berlin hat gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. i) der Satzung der Steuerberaterkammer Berlin am 18.11.2020 den Kammerbeitrag für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von

468,00 EUR

festgesetzt. Gemäß § 6 BeitrO wird der Kammerbeitrag für das Haushaltsjahr 2021 zum 31.01.2021 fällig.

Bitte überweisen Sie **zum 31.01.2021** auf der Grundlage von § 2 in Verbindung mit § 6 BeitrO Ihren Kammerbeitrag **unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer** auf eines der nachstehenden Konten der Steuerberaterkammer Berlin:

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08, BIC: BEVODEBBXXX oder

Postbank Berlin
IBAN: DE62 1001 0010 0005 4811 00, BIC: PBNKDEFFXXX.

Kammermitglieder, die der Steuerberaterkammer Berlin ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, keine Überweisung zu veranlassen. Der ermäßigte Kammerbeitrag in Höhe von 453,00 EUR (Ermäßigung gem. § 4 Abs. 4 BeitrO) wird in diesem Fall am 10.02.2021 zur Gläubiger-ID DE54ZZZ00000404457 unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz von dem uns benannten Bankkonto abgebucht werden.

Sollten Sie uns zukünftig ein Lastschriftmandat erteilen bzw. ein bestehendes Mandat ändern wollen, verwenden Sie bitte den im Internet-Mitgliederbereich der StBK Berlin unter <https://mitgliederbereich.stbk-berlin.de/service/formulare.html> /Beitrags- und Gebührenangelegenheiten eingestellten Vordruck und senden diesen im Original an die Kammer.

II. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe im Internet unter www.stbk-berlin.de wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

Diese Veröffentlichung gilt gemäß § 6 BeitrO als Zahlungsaufforderung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Steuerberaterkammer Berlin erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einzulegen. Durch Erhebung eines Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung des Kammerbeitrags nicht aufgeschoben.

Alexander C. Schüffner
Präsident

Vor Erhebung eines Widerspruchs empfehlen wir den Versuch einer unbürokratischen Lösung durch die Kontaktaufnahme mit der Buchhaltung, die Sie unter Tel. 030 889261 29 oder E-Mail roc@stbk-berlin.de erreichen. Anträge auf Stundung oder Ermäßigung sind fristgerecht bis zum 31. Januar des Kalenderjahres zu stellen.



Das SEPA-Lastschriftmandat kann nur berücksichtigt werden, wenn es im Original eingereicht wird.

roc

Steuerberaterkammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Buchhaltung
Wichmannstraße 6
10787 Berlin

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE54ZZZ00000404457
Mandatsreferenz:
WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Steuerberaterkammer Berlin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Steuerberaterkammer Berlin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name bzw. Firma (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

E-Mail-Adresse für die Ankündigung der Einziehung (Pre-Notification)

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Forderungen der Steuerberaterkammer Berlin

Name, Vorname (Mitglied)